

LEBENSVERFÜGUNG vor Patientenverfügung?

von Monika Kiel-Hinrichsen

Eine Patientenverfügung gehört heute fast selbstverständlich in viele Biografien. Die gesetzliche Grundlage dafür hat der Deutsche Bundestag am 18. Juni 2009 mit dem Paragrafen 1901a des Bürgerlichen Gesetzbuchs ausgesprochen. Sie ist, wie die Namensgebung es schon ausdrückt, auf den Menschen als Patienten, auf den Umgang mit Krankheit und medizinischer Versorgung bezogen. So können wir etwa im Endstadium einer unheilbaren Krankheit, aber auch in einem natürlichen unmittelbaren Sterbeprozess keine lebensverlängernden Maßnahmen mehr wollen. Oder ein Mensch ist beispielsweise durch eine fortgeschrittene Demenzerkrankung nicht mehr selbst in der Lage, Nahrung und Flüssigkeit auf natürliche Weise zu sich zu nehmen und möchte keine lebensverlängernden Maßnahmen durch eine künstliche Magensonde oder künstliche Beatmung, sondern sein Recht auf einen natürlichen Sterbeprozess wahrnehmen. All das lässt sich in einer Patientenverfügung festhalten, die durch eine zusätzliche Vorsorgevollmacht vom Ehepartner oder den Kindern vertreten werden kann.

Aber es kann noch einen weiteren Passus in einer Verfügung geben. Dieser bezieht sich wesentlich stärker auf das *Leben!*

Kürzlich konnte ich durch die Begleitung einer älteren Klientin Einblicke in ihre letzten Wünsche erhalten. Sie erhofft sich eine menschenwürdige Unterbringung,

seelische Zuwendung, sorgsame Körperpflege und das Lindern von Schmerzen. Aber auch die Akzeptanz ihrer religiösen Gewohnheiten wie Gebet und Meditation.

Ich möchte ihre Wünsche mit dem Begriff «Lebensverfügung» zusammenfassen und dabei den Blick auf eine Vorsorge für unsere «Lebensprozesse» im späteren Alter richten. Wie hilfreich wäre es, wenn Betroffene zu ihrer Patientenverfügung ganz selbstverständlich eine Lebensverfügung für das Alter hinzufügen würden. Mangelt es uns noch an Bewusstheit für den letzten Lebensabschnitt in der Obhut von pflegenden Menschen?

Zunehmend sprechen wir gesamtgesellschaftlich von der «Individualisierung des Menschen». Ich frage mich seit der Begleitung meiner alten Mutter als auch der Großmutter, ob dieser Individualisierungsprozess, sprich die Individualität, zu der wir im Lauf unseres Lebens geworden sind, mit dem Einzug in eine Seniorenresidenz an der Pforte abgegeben werden muss.

Seit zwei Jahren bin ich häufiger Gast im neuen Zuhause, einer Seniorenresidenz, meiner Mutter. Auf mein Klopfen an ihre Zimmertür folgt ein leises Ja. Mit inzwischen geschultem Blick nehme ich wahr, dass sie zu wenig getrunken hat. Sie schaut mich unsicher an. Erst als ich sie kräftig in den Arm nehme und fest über den Rücken streiche, ist sie anwesender. Unhörbar, aber spürbar schnurrt sie wie eine Katze.

Endlich berührt mich jemand! Sie beginnt darüber zu klagen, dass wieder zu wenig Personal da ist. Im nächsten Moment zeigt sie mir stolz ihren Putzlappen, mit dem sie mit dem Fuß den Boden entstaubt hat. Sie ist glücklich, selbstwirksam sein zu können, denn Putzen und Kochen waren wichtige Tätigkeiten in ihrem Leben. Doch vieles darf sie heute nicht mehr tun. Und allzu schnell passiert es, dass über den alten Menschen hinweggegangen wird und der Fremdwille regiert. Sie möchte keine Kaffeezeit mit den anderen Bewohnern einnehmen, keinen täglichen Kuchen speisen, stattdessen ein klein wenig eigenen Rhythmus am Nachmittag leben. Doch jeden Tag aufs Neue wird sie in ihrer Mittagsstunde geweckt und aufgefordert, zum Kaffee zu kommen. Bis schließlich ein kräftiger Wutausbruch eine Grenze setzt! Viel zu lange hat es gedauert, bis das Pflegepersonal akzeptieren konnte, dass sie sich selbst waschen und gefragt werden möchte, bevor ihre Schubladen geöffnet oder Dinge auf ihrem Tisch umgeordnet werden.

Wie viel Privatsphäre darf ein alternder Mensch noch haben? Wenn nach kurzem Klopfen bereits die Tür zum Bad geöffnet wird und eine alte Frau spliterrackt von einem Pfleger oder einer Pflegerin überrascht wird, werden eindeutig Grenzen überschritten, die von den meisten alten Menschen um des lieben Friedens willen ertragen werden. Schamgefühle müssen sie sich abgewöhnen.



Foto: David-W. / photocase.de



Musik ist noch mehr als Töne ...

Herausgerissen aus ihrem vertrauten Londoner Umfeld und ins ländliche Essex verpflanzt, entdeckt Lavinia Greenlaw, entwurzelt und einsam, zwischen Klavier- und Geigenunterricht, den abendlichen Madrigalchorproben der Mutter, Opernbesuchen mit dem Vater und Radio Luxemburg ihre Liebe und Faszination für die Musik. Mit der beginnenden Pubertät setzt eine lange Identitätskrise ein...

«Punk veränderte nicht nur, welche Musik ich hörte und wie ich mich kleidete. Es veränderte meinen Sinn für Ästhetik vollkommen. Dazu war Musik in der Lage: das Gebilde der Welt und darin mein eigenes zu verwandeln, wie ich hinsah, was mir gefiel und wie ich aussehen wollte.»

Lavinia Greenlaw

Lavinia Greenlaw

Tonspuren

Erinnerungen an eine Jugend

Aus dem Englischen von Anne Brauner
272 Seiten, gebunden mit Schutzumschlag,
Fadenheftung und farbigem Lesebändchen
€ 24,- (D) | ISBN 978-3-7725-3029-6

☺ Auch als eBook erhältlich!

www.geistesleben.com

OKTAVEN
Leben Literatur Liebe

Doch wie kann die Würde des Menschen erhalten bleiben, wenn ein Mangel an geriatrischen Fachkräften, auch verursacht durch zu geringe Bezahlung, es nötig macht, Personal ohne Ausbildung als Hilfskräfte einzustellen?

Ein Blick in die Qualitätssicherung des Berufsverbandes der Pflegeberufekammer zeigt uns den Idealzustand. Erhaltung von Lebensqualität und Wahrung der Würde des alten Menschen, heißt es dort. Und weiter: Wahrnehmung des Menschen vor dem Hintergrund seiner individuellen Lebensgeschichte. Die Autonomie, den Willen des Patienten und der Patientin respektieren und Bloßstellungen vermeiden. In Kommunikation mit dem alten Menschen sein.

Gehe ich in den Schuhen der Pflegekräfte, die ich ausreichend über mehr als ein Jahrzehnt von außen wahrnehmen konnte, nehme ich immer wieder Überforderung und Gehetztheit wahr und das Empfinden, nicht genügend wertgeschätzt zu werden – und leider auch Unkenntnis im Umgang mit alten Menschen. Im Fachjargon heißt es dann «moralischer Distress».

Dieser tritt auf, wenn eine Pflegeperson weiß, was die moralisch richtige Handlung wäre, jedoch durch strukturelle Vorgaben davon abgehalten wird, entsprechend zu handeln. Dies führt im Rückschluss zu unprofessionellem Verhalten. «Coolout-Syndrom» lautet der moderne Begriff und meint die Folge der inneren Zerreißprobe

zwischen menschlichem, sensiblem Verhalten und dem Zeitdruck in der Pflege. Es findet eine moralische Desensibilisierung statt, die oftmals Zynismus und eine abwertende Haltung wie Handlung zur Folge hat. «Auskühlen» als Schutzfunktion vor den Bedürfnissen des älteren Menschen? Wie also wieder Wärme aufbauen? Und was können wir selbst, die wir ja alle einmal alt sein werden, im Vorfeld dazu beitragen? Zu dem Biografiebogen, der in sehr vielen Einrichtungen bei der Aufnahme mit den Bewohnerinnen erstellt wird, würde eine praxisnahe «Lebens-Verfügung» durchaus hilfreich sein.

Die Wünsche, aber auch Ressourcen der Seniorinnen und Senioren zu kennen und einzubeziehen, kann Entlastung und Verbindung schaffen. Aber das würde ein Umdenken in der Altenpflege bedeuten. «Kontakt vor Konzept» lautet ein Kernsatz in der Beratung. Könnte er nicht auch in der Pflege anstelle von «Konzept vor Kontakt» gelten? Dann würde man Frau Still nicht jedes Jahr eine Pappnase zum Karneval aufsetzen oder Herrn Atheist in den Andachtsraum schieben. Bei Frau Innig würde das Nicht-Stören-Schild an der Tür während ihrer Meditation akzeptiert werden und Herr Digital würde sich riesig freuen, mit einem Pfleger ab und zu ein Computerspiel zu spielen. ■

Monika Kiel-Hinrichsen arbeitet in freier Beratungspraxis an der Ostsee: www.kiel-hinrichsen.de